

# Reform der 2. Säule ist zwingend – trotz Coronakrise

Schon vor dem Ausbruch der Coronakrise lief die aktuelle BVG-Revision für weite Teile der Bevölkerung unter dem Radar. Kurzfristig haben wir nun andere Probleme zu bewältigen. Die Schiefelage der 2. Säule bleibt aber bestehen – sie wird durch die Krise noch verschärft.



*Den Lebensabend ohne Sorgen zu geniessen: Diese Idee steckt hinter dem Drei-Säulen-Prinzip der Schweizer Altersvorsorge. Doch insbesondere die 2. Säule, die berufliche Vorsorge, ist in Schiefelage geraten und muss dringend reformiert werden.*

*Bild: Shutterstock*

Die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wurde bis 2006 in drei Etappen umgesetzt. Seither konnte kaum mehr eine weitere Revision die Hürden der parlamentarischen Diskussionen nehmen, geschweige denn in einer Volksabstimmung bestehen. 2010 wurde die Senkung des Umwandlungssatzes<sup>1</sup> von 6,8% auf 6,4% vom Volk wuchtig verworfen, ebenso 2017 eine Senkung auf 6,0%, verbunden mit einem Zuschlag von 70 Franken auf den AHV-Renten. Stets führte somit vor allem die Senkung des Umwandlungssatzes, welche die Renten an

die gestiegene Lebenserwartung anpassen soll, zum Absturz. Entweder haben umstrittene Kompensationsmassnahmen oder schlichtweg die Angst vor einem finanziell nicht mehr gleich komfortabel gesicherten Alter den Ausschlag gegeben.

## **Das angesparte Pensionskassengeld muss länger reichen**

Die Menschen werden immer älter. Und wenn wir in der 2. Säule während der beruflich aktiven Jahre nicht mehr Kapital ansparen wollen – oder können – muss das bestehende Altersguthaben länger ausreichen. Die «Milchbüchlein-

rechnung» führt zu der einfachen Schlussfolgerung, dass vom Guthaben regelmässig weniger bezogen werden darf, damit das Geld länger reicht. Die Renten müssen also sinken und somit muss der Umwandlungssatz gesenkt werden. Und wenn dann noch tiefe Zinsen auf den Anlagemärkten dazukommen und das bestehende Altersguthaben durch die Pensionskasse nicht mehr ertragswirksam angelegt werden kann, verstärkt sich der Druck auf den Umwandlungssatz zusätzlich.

Der Bundesrat hat die aktuelle Revision der beruflichen Vorsorge in eine Vernehmlassung geschickt, die – Corona

bedingt verlängert – bis Ende Mai 2020 gedauert hat. Im Vorfeld dazu wurde von den Sozialpartnern ein Kompromiss auf den Tisch gelegt, der anscheinend arbeitgeber- und gewerkschaftsseitig akzeptierbar war. Wir wissen es alle: Mittlerweile ist es mit der Einigkeit nicht mehr weit her. Seitens der Politik, der Arbeitgeber wie auch der Gewerkschaften kamen schon vor dem Ausbruch der Coronakrise Signale, die für die Revision nichts Gutes erahnen liessen. Wie weit sich die Sozialpartner angesichts der immensen Belastungen der Arbeitnehmenden, der Bundeskasse und den Sozialversicherungen durch die aktuelle Krise noch aufeinander zubewegen werden, lässt sich heute nicht sagen.

## Die Previs hat ihre Meinung deponiert

Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Previs Vorsorge ihre Meinung dem Schweizerischen Pensionskassenverband (ASIP) mitgeteilt. Dabei haben wir uns das politisch Machbare zwar vor Augen geführt, aber als Pensionskasse unseren Fokus auf das aus unserer Sicht Notwendige gerichtet.

Wir sind der Meinung, dass

- der Umwandlungssatz nicht nur auf die nun vorgesehenen 6% gesenkt, sondern deutlich tiefer angesetzt werden müsste. Die Previs senkt den umhüllenden Satz bis 2022 auf 5,5%, was aus heutiger Sicht auch noch hoch erscheint;
- das Rücktrittsalter für Frau und Mann generell gleichgeschaltet werden sollte, so wie wir das in unseren Vorsorgeplänen bereits seit Langem praktizieren;
- grundsätzlich früher mit dem Sparprozess begonnen werden müsste, idealerweise analog der AHV-Beitragspflicht ab 18 Jahren, und die Sparbeiträge punktuell angehoben werden müssten;
- die Sparbeiträge der älteren Arbeitnehmenden tendenziell nicht mehr weiter zu erhöhen, sondern zu senken sind, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

## Vermischung von 1. und 2. Säule ist ein Unding

Dem mit dem bundesrätlichen Vorschlag verbundenen Lohnbeitrag auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Dieser soll zur Finanzierung eines Rentenzuschlags über 15 Jahre eingeführt werden, um die Auswirkungen für die Übergangsgeneration abzufedern. Nicht, dass wir gegen eine Abfederung der Auswirkungen für die Übergangsgeneration sind. Es ist die Art und Weise der Umsetzung, an der wir



Stefan Muri, Geschäftsführer Previs Vorsorge.

Bild: zvg.

uns stören. Denn mit dem Vorschlag der Lohnbeiträge wird ein systemfremdes Element in das BVG eingebaut, was aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Die 1. Säule (AHV) sorgt im sogenannten Umlageverfahren dafür, dass die heutigen Arbeitnehmenden über ihre Lohnabzüge die heutigen Renten finanzieren. Demgegenüber stellt die 2. Säule (BVG) auf das Kapitaldeckungsverfahren ab, bei dem die Einzahlungen der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers auf dem individuellen Konto gutgeschrieben werden und als Altersguthaben für die spätere Rentenzahlung zur Verfügung stehen. Und wie weit ein zusätzlicher Lohnabzug zugunsten des BVG in der nun krisengeschüttelten Wirtschaft und den nicht weniger betroffenen Arbeitnehmenden angemessen und tragfähig wäre, sei an dieser Stelle deutlich infrage gestellt. Entsprechend sinnvoller erscheint uns – zumindest theoretisch – der Vorschlag des ASIP, wonach für die Übergangsgeneration eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens vorgesehen ist, die mittels Rückstellungen durch die einzelnen Pensionskassen finanziert werden soll. Theoretisch darum, weil viele Pensionskassen durch den massiven Einbruch an den Kapitalmärkten den Fokus auf die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts legen müssen, bevor solche Rückstellungen gebildet werden.

## Gestörtes Gleichgewicht – nicht erst seit Corona

Die aktuelle Krise zeigt uns, wie fragil das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Ansprüchen ist. Pensionskassen sind ein Abbild dieser Fragilität und spüren sowohl die wirt-

schaftlichen Konsequenzen sehr schnell wie auch die gesellschaftlichen Auswirkungen mittel- und langfristig. Es wird Zeit, dass jeder Einzelne von uns die eigenen Ansprüche an den finanziellen Lebensabend überdenkt. Nur so können wir unser gutes Drei-Säulen-System wieder ins Gleichgewicht bringen.

Wir sind gespannt auf die parlamentarische Diskussion über den Gesetzesentwurf, den der Bundesrat nach der Vernehmlassung erstellen wird. Angesichts der schon heute teilweise weit auseinanderliegenden Ansichten wird diese Diskussion hitzig, ein Referendum und damit eine weitere Volksabstimmung sind so gut wie sicher. Eigentlich einmal mehr ein Grund dafür, die Festlegung der versicherungstechnischen Eckwerte der politischen Links-Rechts-Diskussion zu entziehen und die dringend notwendigen Anpassungen aufgrund der Fakten endlich umzusetzen.

Auf jeden Fall wird sich der Stiftungsrat der Previs in seiner strategischen Verantwortung erneut mit dem Umwandlungssatz befassen und im Rahmen seiner Entscheidungsfreiheit die nötigen Beschlüsse für die Zukunft fällen.

Stefan Muri,  
Geschäftsführer Previs Vorsorge

<sup>1</sup> Beispiel Umwandlungssatz (UWS): Ein Altersguthaben von 100 000 wird bei Pensionierung mit UWS 6,0% in eine jährliche, lebenslange Rente von 6000 Franken umgewandelt

## Reform der beruflichen Vorsorge

Die Eckwerte der Revision sind auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu finden: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

- Senkung Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0%
- Lebenslanger monatlicher Zuschlag für Alters- und Invalidenrenten-Bezüger. Finanzierung solidarisch über 0,5% auf AHV-pflichtigen Jahresinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2019)
- Senkung Koordinationsabzug von heute 24 885 Franken auf 12 443 Franken
- Anpassung Altersgutschriften und weniger starke Staffelung
- Aufhebung der Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstigen Altersstrukturen